

EPA-Beschwerdekammern laut Bericht „auf gutem Weg zur Erreichung des Rückstandziels“

Laut Jahresbericht der Beschwerdekammern ist das Europäische Patentamt (EPA) „auf gutem Weg“, sein für 2023 gesetztes Ziel zur Reduzierung der Rückstände bei Anmeldungen auf weniger als 7.000 zu erreichen.

Die Zusage ist Teil des Fünfjahresziels des Amts, das sich „auf einem guten Weg befindet“.

Dem Bericht zufolge wurden 2018 insgesamt 3.032 technische Einsprüche eingelegt, was einem Anstieg von 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. 2018 wurden 2.733 technische Beschwerdeverfahren beigelegt – ein Plus von 19,7 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2017.

Trotz seiner hoffnungsvollen Ziele warnte das EPA davor, dass Rückstand und Anhängigkeit „kurzfristig weiter zunehmen werden“, da in letzter Zeit mehr Fälle eingereicht wurden. Bis Ende Dezember 2018 lagen 9.196 technische Beschwerdefälle vor, 300 (3,4 %) mehr als im gleichen Zeitpunkt 2017.

Die Prüfungszeitpunkte werden für die EPA-Nutzer immer wichtiger, wobei die Mehrheit der Nutzer eine größere Flexibilität beim Prüfungszeitpunkt fordert.

Das EPA wurde in den letzten Jahren wegen seines Ansatzes zur Bewältigung seines Rückstands kritisiert. Einige dieser Maßnahmen sind mit einer Erhöhung der Produktionsziele für die Mitarbeiter und einem Rückgang der Patentqualität insgesamt verbunden.

Das EPA erhielt im Zusammenhang mit dem vermeintlichen Qualitätsverlust Proteste und Petitionen.

In diesem Zusammenhang stellt der Bericht der Beschwerdekammern fest, dass er bereits eine Qualitätsinitiative angekündigt hat, die sich auf bewährte Verfahren für die Ausarbeitung von Entscheidungen konzentrieren soll.

Zu dieser Initiative wird eine Arbeitsgruppe gehören, die sich aus Personen zusammensetzt, die im Bericht als „erfahrene Vorsitzende und Mitglieder der Beschwerdekammern“ bezeichnet werden.

Die Arbeitsgruppe wird bis Mitte 2019 erste Ergebnisse vorlegen.

Die Beschwerdekammern nehmen auch eine „umfassende“ Überarbeitung ihrer Richtlinien vor. In dem Bericht heißt es, diese Überarbeitungen würden darauf abzielen, die Effizienz zu steigern, indem die Zahl der zu behandelnden Themen, die Vorhersehbarkeit für die Parteien und die Harmonisierung verringert würden.

Die überarbeiteten Richtlinien werden erst 2020 in Kraft treten. Der Bericht betont aber, dass ein aktives Fallmanagement durch die Vorstände ein zentrales Element der Änderungen sein wird.

In Bezug auf die Strukturreform der Beschwerdekammern, die 2017 begann, umreißt der Bericht die Änderungen und stellt fest, dass die Reformen "die organisatorische und verwaltungstechnische Autonomie der Beschwerdekammern, die Wahrnehmung ihrer Unabhängigkeit und ihre Effizienz erhöhen" sollten.

Eine der EPA-Mitarbeitergewerkschaft nahestehende Quelle sagte, die Beschwerdekammern hätten ihre Produktivität bereits seit 2017 um 18 Prozent gesteigert und die Produktions-/Produktivitätszahlen seien heute das „vorherrschende Kriterium für die Bewertung" in den Beschwerdekammern.